

Newsletter Nummer 13/2021: Aktuelles aus Kreistag und Fraktion

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16. November 2021

Mit Entwicklung der Hilfen zur Erziehung und weiterer Jugendhilfen, der Kindertagesbetreuung im Rhein-Neckar-Kreis sowie Förderungen im Bereich Jugend im kommenden Jahr befasste sich der Jugendhilfeausschuss bei seiner letzten

Entwicklung der Hilfen zur Erziehung

Der Jugendhilfeausschuss nahm von den Auswertungen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) zur Fallzahlenentwicklung der Hilfen zur Erziehung und anderer individueller Hilfen – ohne individuelle Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer – in Baden-Württemberg im Jahr 2020 Kenntnis.

Kreisrat Tobias Rehorst konstatierte für die Freien Wähler, dass der Rhein-Neckar-Kreis sich insgesamt bei den meisten Kennzahlen im Rahmen befinde, liege unter dem Landesschnitt oder im Bereich des Landesschnitts. Ausreißer nach oben oder unten würden nachvollziehbar und anschaulich begründet.

Wie in vielen anderen Bereichen seien die Auswirkungen der Pandemie erst teilweise spürbar, teilweise Sorge sie für sinkende Zahlen, etwa im Bereich der Inobhutnahme, wo der Blick von Betreuungspersonen auf die Kinder und Jugendlichen durch die Onlinebeschulung und somit auch die Gefährdungsmeldungen ausgefallen sind und so ursächlich sein dürfte - Rückgang von 23 % in Baden-Württemberg und sogar 37 % im Landkreis.

In anderen Bereichen habe man dagegen Zunahmen, etwa im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige. Hier soll der Erklärung im Bericht zufolge die Steigerung gerade aus dem vermehrten „Homeschooling“ resultieren: Durch den mehrmonatigen Online-Unterricht seien viele Eltern im Homeoffice zu „Ersatzlehrkräften“ geworden, wodurch vorhandene Schwächen ihrer Kinder, wie beispielsweise Lese-Rechtschreib-Schwäche und Dyskalkulie stärker wahrgenommen werden konnten.



Eine Zahl habe die Freien Wähler ebenfalls aufhorchen lassen: Im landesweiten Durchschnitt machen Schulbegleitungen mittlerweile 36 % der ambulanten therapeutischen Hilfen aus. Dieses Ausmaß sei zwar im Rhein-Neckar-Kreis – zum Glück! – vielleicht auch noch nicht zu erkennen. Hier lag der Anteil der Schulbegleitungen im Jahr 2020 lediglich bei 29 %, damit aber im Jahr 2020 etwas höher als noch 2019 (25 %). Die Vorlage schreibe dazu: An den weiter steigenden Zahlen wird deutlich, dass die Jugendhilfe nach wie vor die „Ausfallbürge“ für das Bildungssystem ist. Vom Bildungsträger wird die schulische Inklusion propagiert. Es fehlen hierzu jedoch die notwendigen Lehrkräfte oder sonderpädagogischen Fachkräfte an den Schulen.

Von Seiten der Freien Wähler ergehe daher ein Appell an die Landesregierung, die Schulen auskömmlich mit Personal zu versorgen, um die Herausforderungen angemessen zu stemmen!

Erschreckend sind laut Tobias Rehorst leider Prognosen wie die, dass sich die Zahl der jungen Menschen ohne Schulabschluss verdoppeln wird. Er hoffe nicht, dass dies eintritt, wünsche sich aber, dass die Verwaltung sich gemeinsam mit dem Jobcenter Gedanken zur Bewältigung dieser Herausforderung macht.

Positiv zur Kenntnis genommen hätten die Freien Wähler die Information, dass Controlling im Jugendamt gerade zu einem umfassenden Finanz- und Fachcontrolling weiterentwickelt wird. Hier bat er um eine ausführlichere Information, was genau

Sitzung des Ausschusses für Soziales am 16. November 2021

Fortschreibung des Integrationskonzepts

Die Integrationsbeauftragte des Rhein-Neckar-Kreises, Maria Theresia Brucker, informierte den Sozialausschuss über die aktuelle Arbeit der Stabsstelle Integration und die Fortschreibung des Integrationskonzepts des Kreises.

Der Ausschuss stimmte außerdem den ersten Überlegungen zur Neukonzeption der Stabsstelle Integration zu und beauftragte die Verwaltung, die Umstrukturierung zur „Stabsstelle für Integration und gesellschaftliche Entwicklung“ weiterzuverfolgen.

Kreisrat Tobias Rehorst bedankte sich für die Freien Wähler für die Vorlage des Berichts über die Arbeit der Stabsstelle Integration. Die Stelle habe in den letzten Jahren



eine sehr wichtige Funktion ausgeübt und dabei vor allem Lücken gefüllt, die Bund oder Land in ihren Angeboten und Förderungen zurückgelassen hatten. Dadurch seien viele positive Effekte erzielt worden. Ein Beispiel sei etwa die Sprachförderung von Auszubildenden in der Ferienzeit, die sicher eine wichtige Unterstützung war. Weiterhin sei die Vernetzungsfunktion der Stabstelle zwischen den Kreisgemeinden und den Ehrenamtlichen zu betonen, die einen wichtigen Beitrag zum Praxisaustausch geboten hat.

Was die Zukunft der Stabstelle angehe, fänden die Freien Wähler die frühzeitigen Überlegungen zunächst sehr positiv und auch dass der Kreistag in die Überlegungen mit einbezogen werde. Positiv zu bewerten sei auch, dass man versucht, die gewonnen Erfahrungen der Stabstelle und das Potenzial der Mitarbeiter weiter zu nutzen.

Skeptisch seien die Freien Wähler angesichts der Breite des Aufgabenzuschnitts einer künftig denkbaren und anvisierten „Stabstelle Integration und gesellschaftliche Entwicklung“ im Landratsamt, so Tobias Rehorst. Teilweise sehe er die Aufgaben wie „Bürgerschaftliches Engagement und Quartiersarbeit“ besser auf der Ebene der Kommunen verortet und sehe keinen besonderen Mehrwert in einer Aufgabenzuweisung zum Landkreis.

Zu beachten sei weiterhin, dass einige der noch von Bund und Land finanzierten Stellen perspektivisch auslaufen werden, sodass sich die Frage der Weiterfinanzierung stellt.

Außerdem wisse man nicht, ob die weisungsfreie Position des kommunalen Behindertenbeauftragten in der neuen Struktur richtig verortet ist.

Tobias Rehorst bat darum, diese skeptischen Anregungen in den weiteren Planungen zu berücksichtigen und die Gremien des Kreistags beim Zuschnitt möglicher „Folgekonstrukte“ einzubeziehen.

Reform des Betreuungsrechts

Ziel der Reform des Betreuungsrechts ist mehr Selbstbestimmung und Einflussnahme des zu Betreuenden.

Die Gesetzliche Betreuung solle subsidiär oder nachrangig sein, weil es sich hierbei immer um einen Eingriff in die freie Selbstbestimmung handele, brachte **Kreisrätin Gabi Horn** die Neuregelungen in ihrer Stellungnahme für die Freien Wähler auf den Punkt.



Man wolle der Betreuungsbehörde mehr Rechte geben, sie solle mehr unterstützen und beraten können und es sei auch ein Vertretungsrecht für Ehegatten für sechs Monate vorgesehen.

Die ehrenamtlichen Betreuer sollen auch durch die Betreuungsbehörde stärker unterstützt und geschult werden und man möchte auch, dass sich die beruflichen Betreuer registrieren lassen, verbunden mit der Pflicht, ihre Sachkunde nachzuweisen.

Dadurch hätten die Betreuungsvereine ein größeres Aufgabengebiet, mehr Arbeit und folglich einen höheren Personalbedarf – man gehe hier von fünf bis 7,5 neuen Stellen aus. Was hiervon der Kreis zu tragen hat, sei noch nicht abschließend geklärt. Dies hänge mit der Frage der Konnexität zusammen, wie hoch der Kostenanteil ist, den das Land übernimmt.

Suchthilfeplanung für den Rhein-Neckar-Kreis

Kreisrat Tobias Rehorst bedankte sich für die Fraktion der Freien Wähler für den vorgelegten Bericht. Er gewährleiste einen sehr guten Einblick in die Suchtproblematik, wie wir sie im Rhein-Neckar-Kreis vorfinden und stelle eine gute Analyse auch der Hilfsstrukturen dar.

Interessant und erschreckend zugleich seien festzustellende Phänomene wie die zunehmende Mediensucht, die für viele zum Problem werde. Die am stärksten konsumierte Droge bleibe aber nach wie vor der Alkohol. Auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie werde schonungslos dargestellt.

Insgesamt könne er den Hilfsstrukturen im Rhein-Neckar-Kreis ein gutes Zeugnis attestieren. Allerdings sei die räumliche Verteilung teilweise mangelhaft, was mit gewachsenen Strukturen zusammenhänge. Hier müsse in Zukunft ein größeres Augenmerk auf die Erreichbarkeit von Hilfsangeboten für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises gelegt werden.

Ein erster Schritt zu einer ausgewogeneren Beratungsversorgung stelle die Zuweisung der ab dem Jahr 2021 geförderten zusätzlichen Fachkraftstelle an die Stadtmission Heidelberg zur verbesserten Versorgung des Angebots im Planungsraum Sinsheim dar.

Im Auge behalte müssen man das altersbedingte Ausscheiden von Suchtmedizinern. Hier müssten sinnvolle Lösungen gefunden werden, so Tobias Rehorst.

Erfreulich sei, dass dem Bericht zufolge in sehr vielen Schulen im Kreisgebiet bereits Präventionsangebote laufen, sodass frühzeitig Suchtgefahren entschärft werden können.

Konzeption des Kreissenorenrates

Seit 1990 besteht der Kreissenorenrat des Kreises aus verschiedensten Organisationen und Einrichtungen, die auf dem Gebiet der Seniorenarbeit tätig sind. Die Zusammensetzung ist sehr unterschiedlich ausgerichtet und reicht von kirchlichen, sportlichen und Gruppierungen, der VHS bis zur Mitgliedschaft von Einzelpersonen.

Die zentrale Aufgabe besteht im Kontakt in allen Formen und die Vertretung der Interessen der älteren Einwohnerinnen und Einwohner in verschiedenen Gremien der Kommunalpolitik und gegenüber den Trägern der Wohlfahrtspflege. Die Beratung ratsuchender Einwohnerinnen und Einwohner hat Priorität.

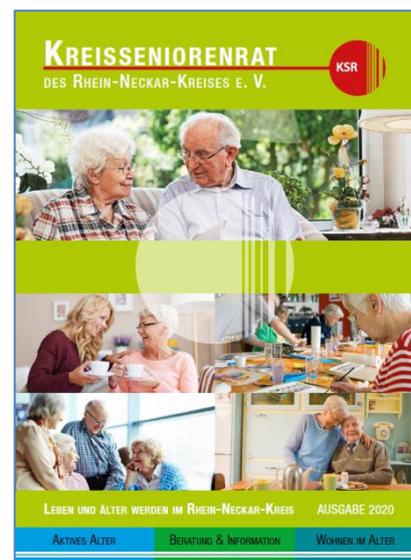
Im Rhein-Neckar-Kreis existieren zurzeit neun zum Teil sehr agile Seniorenräte und drei Seniorenbeauftragte in den 54 Kommunen.

Die demografische Entwicklung verbunden mit der Zunahme des Anteils älterer Menschen mache es bedeutsam, die Teilhabe und Mitbestimmung von Seniorinnen und Senioren zu stärken, führte **Kreisrat Ernst Hertinger** in seiner Stellungnahme für die Freien Wähler aus.

Die Erfahrungen und Weitergabe von Erlebtem könnten für die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft für jede Generation positiv genutzt werden.

Somit leiste der Kreissenorenrat wertvolle und erhaltenswerte Arbeit im Rhein-Neckar-Kreis.

Der Rhein-Neckar-Kreis fördert seit mehreren Jahren mit Freiwilligkeitsleistungen den ehrenamtlich geführten Verein.



Die Geschäftsstelle soll aber zur besseren Effizienz durch hauptamtliches Personal gestärkt werden. So soll eine zusätzliche Halbtagsstelle mit einer qualifizierten Verwaltungsfachkraft die Geschäftsleitung erweitern. Der Aufwand hierfür beträgt 24.000 €. Zusätzlich erhält der Kreissenorenrat einen Sachkostenzuschuss von 5.000 € für die Durchführung von Projekten und Veranstaltungen.

Die Freien Wähler seien sich darin einig, dass das Konzept den Ausbau von Seniorenräten und Seniorenbeiräten im Kreisgebiet sowie ein flächendeckendes Seniorennetzwerk aktiv voranbringt, schloss Ernst Hertinger seine Ausführungen.

Konzeption zur Arbeit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege



Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sind für das Gemeinwesen aufgrund ihrer Leistung wichtiger Bestandteil des Sozialstaates. Die Verbesserung von Lebenslagen im sozialen Bereich und die Zusammenarbeit mit öffentlichen Leistungsträgern soll durch die Konzeption verbessert und beschleunigt werden.

Die fünf Mitgliedsorganisationen AWO Kreisverband, PARITÄTISCHER Kreisverband, Caritasverband, Diakonisches Werk, DRK Kreisverband Heidelberg sowie DRK Kreisverband Mannheim sind unterschiedlich strukturiert und ausgerichtet. Allerdings sind alle vor Ort in den fünf bestehenden Planungsräumen des Rhein-Neckar-Kreises

aktiv, von denen drei städtisch und zwei ländlich ausgerichtet sind.

Die gesetzliche Verpflichtung des Tätigwerdens ergibt sich aus den den Sozialgesetzbüchern.

Mit der vorliegenden Konzeption werden unter anderem

- Aufgaben der planmäßigen Beratung und Abstimmung in allen Aufgabenbereichen der freien Wohlfahrtshilfe,
- die Mitgliedschaft im ESF-Arbeitskreis Beschäftigung,
- der Kreissenorenrat des Rhein-Neckar-Kreises,
- die Kommunale Pflegekonferenz,
- die Beteiligung bei der Durchführung von Projekten und Veranstaltungen der Verwaltung im Rahmen der Sozialplanung in Fragen der flächendeckenden Versorgung in den fünf Planungsräumen und dem Ausbau der dezentralen sozialen Infrastruktur

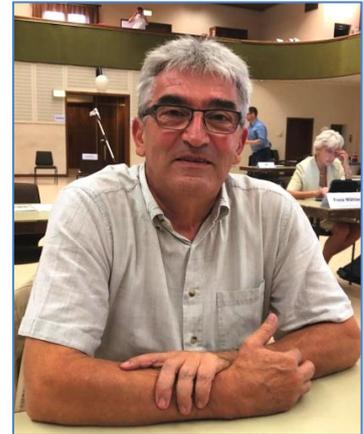
- und außerdem das Zusammenwirken der Verbände im Allgemeinen und besonderen Notständen

gefördert und gestärkt, fasste **Kreisrat Ernst Hertinger** für die Freien Wähler die wesentlichen Punkte zusammen.

Dies geschehe durch gezielte Förderung als Projektförderung und diese wiederum als Festbetragsförderung, auf die aber kein Rechtsanspruch besteht.

Jeder Mitgliederorganisation werde so eine 0,5 Vollzeitstelle einer qualifizierten Verwaltungsfachkraft in Höhe von 24.000 €, also insgesamt 120.000 € finanziert.

Bei erfolgreichem Umsetzen stelle sich die Frage, ob dies nicht als eine ständige Förderung vorgesehen werden kann, die dann fester Bestand des Haushalts wird.



PLUS Psychologische Lesben- und Schwulenberatung Rhein-Neckar e.V.



Der Ausschuss für Soziales befasste sich auch mit dem Kurzkonzept zur Beratung und Stärkung von LSBTTIQ+ Menschen im Rhein-Neckar-Kreis. LSBTTIQ+ hat sich als Sammelbegriff für Menschen durchgesetzt, die außerhalb der heterosexuellen und zweigeschlechtlichen Norm stehen.

Laut Beschlussvorschlag sollte der Verein Psychologische Lesben- und Schwulenberatung Rhein-Neckar e.V. jährlich mit 30.000 € gefördert werden.

Kreisrätin Gabi Horn betonte für die Freien Wähler, dass es im Rhein-Neckar-Kreis bereits ein eigenes Konzept zur psychosozialen Betreuung und allgemeinen Lebensberatung gibt. Das Angebot des Kreises werde erweitert durch die Beratungsstelle PLUS - die psychologische Lesben- und Schwulenberatung Rhein-Neckar.

Hierbei handele es sich um eine freiwillige Aufgabe.

Es gebe nun laut PLUS vermehrt Anfragen von Bewohnerinnen und Bewohnern aus dem Kreisgebiet von Menschen, die außerhalb der heterosexuellen und zweigeschlechtlichen Norm stehen – LSBTTIQ+. Die einzelnen Buchstaben stehen

gegenwärtig für lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell, transgender, intersexuell und queer sowie für nicht-binäre Menschen und alle, die noch unsicher sind oder Selbstbezeichnungen ablehnen.

Für diese Menschen habe der Kreis kein eigenes Beratungsangebot und PLUS decke dieses mit ab.

Gleichzeitig eröffne PLUS in Heidelberg in der Nähe des Bahnhofs eine Zweigstelle und für die Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner, die Beratungsbedarf haben, ergebe sich dadurch die Möglichkeit, diese - auch wegen der guten Erreichbarkeit - zu nutzen.

Gabi Horn signalisierte die Zustimmung der Freien Wähler zur vorgeschlagenen Festbetragsförderung für eine halbe Stelle 30.000 €, zuvor müssten aber noch offene Fragen beantwortet werden:

Da es sich um eine erstmalige Förderung handelt, wollten die Freien Wähler wissen, wie viele Anfragen aus dem Kreisgebiet kommen.

Sie möchten zudem abwarten, wie sich die Situation entwickelt, würden das auch weiterverfolgen.

Die Freien Wähler könnten sich auch vorstellen, dass es sich um ein Thema handelt, das sich im Schulbereich verorten lässt und dort von Sozialpädagogen im Rahmen der Schulsozialarbeit behandelt werden kann.

Auch nach intensiven Beratungen blieben mehr Fragen offen als beantwortet werden konnten, so dass die Freien Wähler dem Antrag nicht zustimmten, signalisierten aber die Bereitschaft, sich erneut mit der Angelegenheit zu befassen, wenn mehr Informationen vorliegen.

Weitere Informationen.....

Weitere Informationen zu allen Themen gibt es im Ratsinformationssystem des Kreises hier: <http://93.122.78.25/sdnet/vorlagen>